

Unfallversicherung

Liebe Eltern

Seit dem 1. Januar 1996 ist das neue Kranken- und Unfallversicherungsgesetz in Kraft. Dadurch sind Ihre Kinder obligatorisch gegen Unfall bei Ihrer persönlichen Krankenkasse oder Unfallversicherung versichert.

Das Volksschulamt des Kt. Zürich empfiehlt, für den Schulweg wie auch für den Schulbetrieb für Ihre Kinder keine zusätzliche Versicherung mehr abzuschliessen, damit keine Doppelversicherung entsteht.

Für Ihre Kinder sind jedoch folgende Leistungen bei der Kollektiven Unfallversicherung für Schulen der **Winterthur Unfall** versichert:

Tod Fr. 10'000.--

Invalidität Fr. 100'000.-- (kumulativ)

Sollten bei einem Schulunfall die Transportkosten der Ambulanz oder REGA nicht durch eine andere Versicherung gedeckt sein, übernimmt die Primarschule Henggart den Differenzbetrag.

Wir sind überzeugt, die Regelung in Ihrem Sinne getroffen zu haben.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Schulverwaltung gerne zur Verfügung.

Henggart, 1. Oktober 2007

PRIMARSCHULPFLEGE HENGGART